

STADT VAREL  
Landkreis Friesland

---

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 179  
„Großer Winkelsheidermoorweg“

und

Bebauungsplan Nr. 179A  
„Großer Winkelsheidermoorweg“

Beteiligung der Behörden und sonstiger  
Träger öffentlicher Belange  
(§ 4 (2) BauGB)

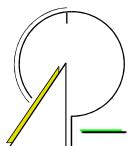
und

Beteiligung der Öffentlichkeit  
(§ 3 (2) BauGB)

**ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE**

18.07.2013

---



## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg
2. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland  
Sachgebiet Verkehr  
Mozartstraße 29  
26382 Wilhelmshaven
3. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  
Region Niedersachsen / Bremen  
Bavinkstraße 23  
26789 Leer
4. TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2a  
31275 Lehrte

## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

1. Landkreis Friesland  
Lindenallee 1  
26441 Jever
2. Entwässerungsverband Varel  
Geschäftsstelle Wasser- und Bodenverbände  
Anton-Günther-Straße 2  
26441 Jever
3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband  
Georgstraße 4  
26919 Brake
4. Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest  
Ammerländer Heerstraße 140  
26129 Oldenburg
5. EWE NETZ GmbH  
Netzregion Oldenburg / Varel  
Neue Straße 23  
26316 Varel

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p><b>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</b></p>	
<p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gern. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p>a) Fachb. Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement als untere Landesplanungsbehörde:  b) Fachb. Planung, Bauordnung u. Gebäudemanagement als zust. Behörde für das Städtebaurecht:  c) Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal als Kommunalaufsicht:  d) Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde:  e) Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde:  f) Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>g) <b><u>Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde:</u></b>  Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 A:  Die Herstellung einer Dammstelle in das Gewässer III. Ordnung Nr. 17 b bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung .</p> <p>h) <b><u>Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde:</u></b>  Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p><b>Punkt 6.0: Verkehrliche und technische Infrastruktur</b>  streichen: „Abfallbeseitigung“ und „Sonderabfälle“  Die vorgenannten Begriffe und Aussagen sind redaktionell/fachlich nicht mehr richtig.</p> <p><b>Abfallwirtschaft</b>  Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts-gesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine wasserrechtliche Genehmigung für die Herstellung einer Dammstelle wird im Zuge der Ausführungsplanung bei der unteren Wasserbehörde beantragt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begriffe und Aussagen zu den unter Kap. 6.0 „Verkehrliche und technische Infrastruktur“ genannten Punkten „Abfallbeseitigung“ und „Sonderabfälle“ werden entsprechend den unten aufgeführten Erläuterungen geändert.</p>

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).		
<b>Entwässerungsverband Varel</b> <b>Geschäftsstelle Wasser- und Bodenverbände</b> <b>Anton-Günther-Straße 2</b> <b>26441 Jever</b>		
Zu obigem Bebauungsplan verweisen wir auf die Stellungnahme des Entwässerungsverbandes Varels vom 25.03.2013.		Die Stellungnahme des Entwässerungsverbandes Varel wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise vom 25.03.2013 werden zur Kenntnis genommen.
<b>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband</b> <b>Georgstraße 4</b> <b>26919 Brake</b>		
Mit Schreiben vom 18.03.2013 - T Ib - 149/13/Die/Bü - haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen.  Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.		Die Stellungnahme des Oldenburgisch- Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) wird zur Kenntnis genommen. Durch die Änderung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Bereich der jetzigen Wendeanlage im Bebauungsplan Nr. 179, 2. Änderung hin zur vorhandenen Ausprägung sind keine Leitungen des OOWV von der Planung betroffen.
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b> <b>Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest</b> <b>Ammerländer Heerstraße 140</b> <b>26129 Oldenburg</b>		
Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  Zur o. a. Planung haben wir bereits mit E-Mail vom 22.04.2013 Stellung genommen.  Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.		Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 22.04.2013 werden zur Kenntnis genommen.

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>EWE NETZ GmbH</b>  <b>Netzregion Oldenburg / Varel</b>  <b>Neue Straße 23</b>  <b>26316 Varel</b></p>		
<p>Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.</p>		<p>Die Stellungnahme der EWE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## **Anregungen von Bürgern**

**von folgenden Bürgern wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

	<b>Anregungen von Bürgern</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>